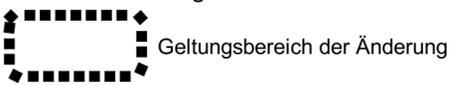


Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 28.06.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Zeichenerklärung



Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

Nachrichtliche Übernahme

- Höhenlinien
- Grundstücksgrenzen
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- FFH-Gebiet - Milztal und oberes Saaletal

Verfahrensvermerke

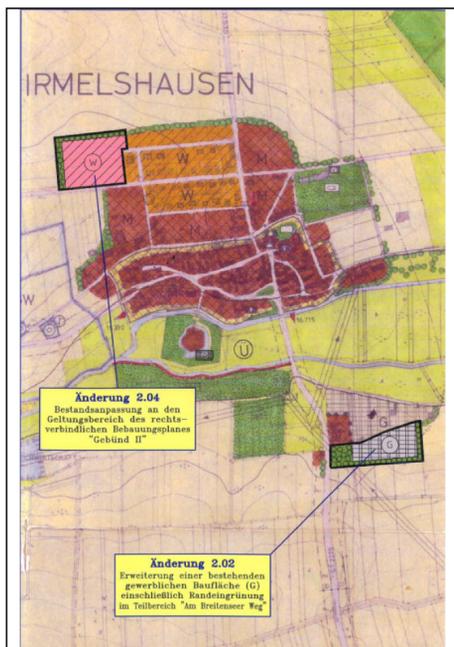
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinde Höchheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Höchheim, den

Michael Hey, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Höchheim



7. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Höchheim, den

Michael Hey, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Höchheim, den

Michael Hey, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Lage des geplanten Dorfgebiets in der Gemeinde Höchheim



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Projekt 1.81.08.1	Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Höchheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Höchheim, Landkreis Rhön-Grabfeld
----------------------	---

Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung Fassung vom 21.11.2024	Maßstab 1: 2.500
--	------------------

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im November 2024



IVS
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure